



Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

**22. Sitzung vom 20. Dezember 2018, 20.00 - 22.05 Uhr
Sitzungszimmer Schulhaus Dorf**

| | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz: | Karin Kälin Neuner-Jehle | Gemeindepräsidentin |
| Anwesend: | Roland Matthes Christophe Grundschober Ueli Hauser Jonas Maienfisch Ingeborg Pesenti Sonja Seeholzer | Gemeindevizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin |
| Ferner: | Gertrud Oser Silena Wellinger | Finanzverwalterin (20.00 – 21.00) Finanzverwalterin (20.00 – 21.00) |
| Protokoll: | Marc Oberli | Gemeindeschreiber |

| | | |
|-----|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | 220 | Gemeinderat; Genehmigung der nebenamtlichen Besoldungen, Sitzungsgelder und Spesen 2018; Beschluss |
| 2. | 221 | Schulzahnpflege; Revidierter Zahnarzttarif |
| 3. | 222 | Gemeindeversammlung; Information Zirkularbeschluss ergänzende Einladung EGV 13.12.2018; Kenntnisnahme |
| 4. | 223 | Rückblick Gemeindeversammlung vom 13.12.2018, Kenntnisnahme |
| 5. | 224 | Gemeinderat, Kommissionen; Konstituierung der Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Beschluss |
| 6. | 225 | Kultur; 3. Lesung Beitragsrichtlinien Vereine, Beschluss |
| 7. | 226 | Jugendarbeit; Jugendtreff Benutzervertrag und Konzept |
| 8. | 227 | Genehmigung Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 22. November 2018 |
| 9. | 228 | Genehmigung der Rechnungen |
| 10. | 229 | Delegationen |
| 11. | 230 | Mitteilungen |

Verhandlungen

220 0.12 Gemeinderat, Kommissionen Genehmigung der nebenamtlichen Besoldungen, Sitzungsgelder und Spesen 2018

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Sitzungsgelder, nebenamtlichen Besoldungen und Spesen werden gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) festgelegt und ausbezahlt. Die geltend gemachten Stunden müssen protokolliert sein. Die Sitzungsgelder und die Spesen sind der Finanzverwaltung einzureichen.

Erwägungen:

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Kommissionssitzungen mit Traktandenliste auf Einladung erfolgen und protokolliert sein müssen;
- b) Sitzungen jeweils bis maximal 3 Stunden ausbezahlt werden können. Angebrochene Stunden über 30 Minuten auf volle Stunden aufgerundet, solche die weniger als 30 Minuten dauern, abgerundet werden;
- c) die Sitzungsteilnahme von Mitgliedern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung oder anderer Kommissionen abrechnungsberechtigt sind und die jeweilige Teilnahme durch das Kommissionspräsidium auf dem Auszahlungsrapport festgehalten werden müsse;
- d) alle weiteren durch die Kommission angewiesenen Aufwände ausserhalb von regulären Sitzungen als zusätzlicher Stundenaufwand zu rapportieren seien
- e) als zusätzlicher Stundenaufwand gilt, wenn Zeit ausserhalb einer regulären Sitzung investiert wird.
- f) die Rapporte von den Ressortverantwortlichen kontrolliert und durch den GR abgesegnet werden müssen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der nebenamtlichen Besoldungen, Sitzungsgelder und Spesen 2018 in der Höhe von CHF 119'827.25.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

221 4.61 Schulzahnpflege Revidierter Zahnarztтарif

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 sind die revidierten Zahnarztтарife in Kraft getreten. Die Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Solothurn (SSO) teilt mit, dass mit dem revidierten Tarif die seit 1992 nicht ausgeglichene Kostensteigerung teilweise angepasst wird.

Mit der Tarifrevision muss die Finanzverwaltung die Kosten der Schulzahnpflege neu berechnen:

Bisher betrug ein Taxpunkt der Zahnärzte CHF 3.10 (SUVA-Tarif neu beträgt ein Taxpunkt CHF 1).

Gemäss bisher gültiger Übersicht «Zahlungspflicht der Gemeinde» aus dem Jahr 2008 hat die Gemeinde bisher nachstehende Vergütungen (100%) an die Eltern geleistet:

1. die erste Befundaufnahme Schüler mit 14 Taxpunkten à CHF 3.10 = CHF 43.40
2. weitere Befundaufnahme Schüler (Recall) mit 9.5 Taxpunkten à CHF 3.10 = CHF 29.45
3. Röntgenuntersuchung 2 x während der obligatorischen Schulzeit mit je 5.5 Taxpunkten pro Kiefer

Neu bedeutet dies:

1. CHF 48.80 (48.8 Taxpunkten à CHF 1)
2. CHF 33.10 (33.1 Taxpunkten à CHF 1)
3. CHF 19.20 (19.2 Taxpunkten à CHF 1)

Die restlichen Kosten werden weiterhin gemäss Regulativ subventioniert.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den revidierten Zahnarzttarif einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der oben aufgeführten neuen Abrechnungstabelle einstimmig zu.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

222 0.11 Gemeindeversammlung Zirkularbeschluss ergänzende Einladung EGV 13.12.2018

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Beim bisherigen Vorgehen an der Budgetversammlung wurden die einzelnen Budgetposten, welche CHF 30'000 übersteigen nicht einzeln traktandiert. Diese Posten wurden im Zuge der Budgetdebatte erläutert und standen den Stimmberechtigten zur Diskussion offen.

Nach Gemeindegesetz § 142 sind neue nicht-gebundene Ausgaben, welche die Kreditkompetenz des Gemeinderates übersteigen unter einem besonderen Traktandum von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die übrigen nicht-gebundenen Ausgaben können ins Budget aufgenommen und gleichzeitig mit der Schlussabstimmung über das Budget beschlossen werden.

Zwecks Präzisierung wurde eine ergänzende Einladung erstellt, welche die neuen nicht-gebundenen Ausgaben über CHF 30'000 einzeln aufzeigt.

Erwägungen:

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates relativ gering ist und eine Erhöhung überlegt werden könnte;
- b) die Kommunikation innerhalb des Gemeinderates zu überdenken und allenfalls an einer Retraite zu behandeln sei;

- c) die Wertschätzung der Verwaltungsmitarbeitenden durch den Gemeinderat äusserst wichtig sei und nicht beeinträchtigt sein dürfe;
- d) über die Anpassung der ursprünglichen Traktandenliste nicht informiert wurde. Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen für eine Anpassung existieren, muss die Anpassung den Gemeinderäten mitgeteilt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigte die ergänzende Einladung einstimmig mittels Zirkularbeschluss vom 3.12.2018.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Verwaltung
 - Archiv

223 0.11 Gemeindeversammlung Rückblick Gemeindeversammlung vom 13.12.2018

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Versammlung wurde ruhig und sachlich geführt. Es wurden gute Fragen gestellt. Die Vorbereitungen erfolgten minutiös. Die PowerPoint Präsentationen waren klar strukturiert und selbstredend. Das professionelle Equipment der JASOL hat zum reibungslosen Ablauf beigetragen.

Bei den Erläuterungen der Investitions- und der Erfolgsrechnung wurde auf die speziellen Budgetposten eingegangen. Die Abweichungen bzw. geplanten Mehrausgaben für das kommende Jahr wurden explizit erwähnt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom Rückblick der Gemeindeversammlung Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Verwaltung
 - Archiv

224 0.12 Gemeinderat, Kommissionen Konstituierung der Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Derzeit hat sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission noch nicht vollständig konstituiert. Die Kommission hat noch kein Präsidium oder Vizepräsidium gewählt. Es wurde lediglich der Aktuar und Beisitzer bestellt. Das Präsidium ist die Ansprechperson, sowohl für Externe als auch für die Verwaltung. Aufgrund des fehlenden Präsidiums kam es immer wieder zu Missverständnissen im Informationsfluss.

Erwägungen:

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Kommission die Flexibilität beibehalten möchte;
- b) mit der Einführung der Hierarchie die Sitzungsgelder massiv höher ausfallen würden;
- c) Erika Schär sich als Ansprechperson zur Verfügung stellen würde, jedoch nicht das Präsidium übernehmen möchte;
- d) der Ressortvorstehende nur als Beirat gedacht sei und nicht die Kommunikationsverantwortung übernehmen dürfe;
- e) die Kommunikation mit der JSK-Kommission künftig nur noch über Erika Schär laufen werde;
- f) die Einsetzung von Erika Schär als Kommunikationsbeauftragte kein Präjudiz sein solle.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass Erika Schär als Kommunikationsbeauftragte der Jugend-, Sport- und Kulturkommission zur Verfügung steht.
2. Protokollauszug geht an:
 - Jonas Maienfisch
 - JSK-Kommission
 - Finanzverwaltung
 - Verwaltung
 - Archiv

225 3. Kultur, Freizeit 3. Lesung Beitragsrichtlinien Vereine

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Anschluss an die 2. Lesung vom 25. Oktober 2018, wurden die eingebrachten Inputs nochmals vom Ressortvorstehenden mit der Jugend-, Sport- und Kulturkommission besprochen.

Insbesondere wurde die Verbindlichkeit zu einer Mindestmitgliederzahl diskutiert und das notwendige Engagement für das Dorfleben, um einen Beitrag der Gemeinde zu erhalten.

Erwägungen:

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein Verein nicht verpflichtet werden könne an einem Event der Gemeinde mitzuarbeiten;
- b) Art. 4.3. nochmals überarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden solle;
- c) die Jugend-, Sport- und Kulturkommission vom Gemeinderat den Auftrag erhielt gewisse Events zu koordinieren, jedoch nicht selbst durchzuführen;
- d) für gewisse Anlässe wie z.B. die Bundesfeier die Unterstützung der Vereine nötig sei, damit diese durchgeführt werden können;
- e) der Bedarf an Unterstützung für die Durchführung der Events publiziert werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den dritten Entwurf des Beitragsreglements einstimmig zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindeschreiber in Zusammenarbeit mit Jonas Maienfisch und Sonja Seeholzer mit der finalen Ausarbeitung der Richtlinien.
2. Die Endfassung wird der JSK-Kommission zur Kenntnisnahme vorgelegt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Jonas Maienfisch

- Sonja Seeholzer
- JSK-Kommission
- Gemeindeschreiber
- Archiv

**226 3.40 Jugendarbeit
Jugendarbeit; Jugendtreff Benutzervertrag und Konzept**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Anschluss an die GR-Sitzung vom 22. November 2018, hat sich der Ressortverantwortliche nochmals mit dem Verein Jugend und Freizeit getroffen und die Wünsche des Gemeinderates eingebracht. Die neue Lösung sieht nun vor, dass die Verwaltung die Vermietung des Jugendtreffs komplett übernimmt. Der Verein hat einen Zusatzvertrag für das Mobiliar aufgesetzt, welcher mit der Vermietung unterschrieben werden soll. Die Verwaltung soll die Kontrolle und den Ablauf dieses Zusatzvertrages übernehmen. Diese Einnahmen gehen an den Verein für die Instandhaltung des Inventars. Die revidierte Regelung soll auf das neue Jahr eingeführt werden.

Erwägungen:

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Instruktion für den Jugendraum über den technischen Dienst laufen soll;
- b) der Jugendraum nach der Nutzung zusammen mit dem technischen Dienst abgenommen werden soll;

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Benutzervertrag und dem separaten Mietvertrag für das Mobiliar zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindepräsidentin den Benutzervertrag zu unterzeichnen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Jonas Maienfisch
 - Verein für Jugend und Freizeit
 - Verwaltung
 - Archiv

**227 P Protokoll
Protokoll der GR-Sitzung vom 22. November 2018**

Beschluss

://: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll vom 22. November 2018.

228 R Rechnungen

Beschluss

://: Die im Rechnungsverzeichnis aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 748'892 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

Die im Rechnungsverzeichnis vom 10.12.2018 aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 84'139.75 und EUR 16'299.00 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung angewiesen.

229 D Delegationen

Keine Delegationen

230 M Mitteilungen

Sitzungsende: 22:05

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber



Karin Kälin Neuner-Jehle

Marc Oberli